



Protokoll

der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2014, 2000 Uhr im Mehrzwecksaal der Schule Affoltern i.E.

Vorsitz	Stalder Jürg, Gemeindepräsident
Protokoll	Affolter Martin, Gemeindegeschreiber
Mitglieder Gemeinderat	Bieri Thomas, Flückiger Beat, Käser Walter, Lerch Alfred, Lüthi Hans, Zollet Marius
Verwaltung	Aeschlimann Doris
Stimmregisterabschluss	909 in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigte
Anwesend	55 Stimmberechtigte oder 6.05%
Presse	Beck Cyril, Berner Zeitung Marti Ernst, Unteremmentaler Uecker Elisabeth, Wochen-Zeitung für das Emmental und Entlebuch
Gäste	Affolter Ulrich, Präsident Wärmeverbund Weier i.E. Müller Thomas, Geschäftsführer Vereinigung Holzenergie Emmental Sommer Hans, Sommer Hans GmbH, Heizungsanlagen, Wasen i.E.
Publikation	Im amtlichen Anzeiger Nr. 19 vom 08. Mai 2014 und Nr. 21 vom 22. Mai 2014
Versammlungsschluss	22:15 Uhr

Traktanden

1. Genehmigung Verwaltungsrechnung 2013 der Einwohnergemeinde Affoltern i.E.
2. Wärmeverbund Dorf Affoltern i.E.
 - Genehmigung Wärmelieferungsvertrag mit den Vertragsbestandteilen Tarifordnung und Wärmelieferungsreglement mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sowie den Technischen Anschlussvorschriften (TAV) im Grundsatz mit Kompetenzerteilung an den Gemeinderat für die Detailprüfung und den Vertragsabschluss mit dem Wärmeverbund Dorf Affoltern i.E.
 - Genehmigung der einmaligen Kosten für das Schulhaus, Gemeindezentrum, Aufbahrungshalle und Liegenschaft Stock

- Genehmigung der wiederkehrenden jährlichen Kosten für das Schulhaus, Gemeindezentrum, Aufbahnhalle und Liegenschaft Stock
- Zustimmung einer Bürgerschaftsverpflichtung für 10 Jahre für den Wärmeverbund Dorf Affoltern i.E.

3. Informationen aus dem Gemeinderat

4. Verschiedenes

Der Gemeindepräsident eröffnet die Versammlung mit der Präsentation des neuen Slogan „Affoltern im Emmental – modern, urchig u heimelig“ sowie unter dem Hinweis auf die fristgerechte Einberufung durch Publikation gemäss Art. 9 der Gemeindeverordnung vom 16.12.21998 und Art. 26 OgR der Einwohnergemeinde Affoltern i.E. sowie auf die Erläuterungen im Infoblatt, das jeder Haushaltung per Post zugestellt worden ist.

Allfällige Beschwerden gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung in Sachgeschäften sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet an das Regierungsstatthalteramt des Verwaltungskreises Emmental in Langnau einzureichen. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist an der Versammlung sofort zu beanstanden (Rügepflicht gemäss Art. 49a Gemeindegesetz).

Anwesende Personen, die über kein Stimmrecht verfügen

- Affolter Martin, Gemeindeschreiber
- Aeschlimann Doris, Finanzverwalterin
- Beck Cyril, Berner Zeitung
- Marti Ernst, Unteremmentaler
- Müller Thomas, Geschäftsführer Holzenergie Emmental
- Sommer Hans, Sommer Hans GmbH, Heizungsanlagen, Wasen i.E.
- Uecker Elisabeth, Wochen-Zeitung für das Emmental und Entlebuch
- Wermelinger Urs, Besucher

Als Stimmzähler werden auf Vorschlag des Gemeindepräsidenten gewählt:

- Kämpfer Heinz, 1963, Kirchbühl 4, Affoltern i.E.
- Kobel Hans Ulrich, 1970, Dorfstrasse 13, Affoltern i.E.

Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22.11.2013 lag im Sinne von Art. 61 Abs. 1 Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Affoltern i.E. ab 02. Dezember 2013 während 30 Tagen bei der Gemeindeschreiberei öffentlich zur Einsichtnahme auf. Die Auflage wurde im Anzeiger von Trachselwald am 28. November 2013 publiziert. Das Protokoll wurde durch den Gemeinderat in Anwendung von Art. 61 Abs. 3 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Affoltern i.E. an der Sitzung vom 22. Januar 2014 genehmigt.

Eine Verschiebung in der Reihenfolge der Traktanden wird nicht verlangt.

1. Genehmigung Verwaltungsrechnung 2013 der Einwohnergemeinde Affoltern i.E.

Referenten: Jürg Stalder, Gemeindepräsident und Doris Aeschlimann, Finanzverwalterin

Finanzverwalterin Doris Aeschlimann erläutert die Rechnung 2013 mit Investitionsrechnung und Laufender Rechnung im Detail.

Investitionsrechnung

	Rechnung 2013		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
ALLGEMEINE VERWALTUNG	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
ÖFFENTLICHE SICHERHEIT	1'289.50	0.00	23'000	0.00	0.00	0.00
BILDUNG	35'261.20	0.00	63'500	0.00	49'120.65	0.00
GESUNDHEIT	7'000.00	0.00	0.00	0.00	85'000.00	0.00
SOZIALE WOHLFAHRT	0.00	235'814.50	0.00	0.00	471'629.00	0.00
VERKEHR	384'115.75	106'400.00	430'000	50'000	284'774.10	330'602.00
UMWELT UND RAUMORDNUNG	230'038.73	47'267.98	475'000	56'000	237'733.13	87'253.23
VOLKSWIRTSCHAFT	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
FINANZEN UND STEUERN	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Total	657'705.18	389'482.48	991'500	106'000	1'128'256.88	417'855.23
Nettoinvestitionen		268'222.70		885'500		710'401.65

- Bei der Militärküche wurde ein neuer Chromstahltisch und -abdeckung angeschafft.
- In der Schule sind neue Schüler- und Lehrerpulte sowie Beamer gekauft worden.
- Das Alterszentrum Sumiswald ist in eine Aktiengesellschaft überführt worden. Die Gemeinde Affoltern i.E. hat eine Aktie mit einem Nominalwert von CHF 7'000.00 erhalten. Die Aktie wurde nicht gekauft und ist daher nach dem Übertrag in das Verwaltungsvermögen vollständig abgeschrieben worden.
- Der regionale Sozialdienst Trachselwald hat die Hälfte des Vorschusses (CHF 235'814.50) zurückbezahlt. Die andere Hälfte wird in den nächsten Wochen beglichen.
- Beim Bereich Verkehr sind die Investitionsausgaben für die Sanierung des Güterweges Leenmoos-Otterbach-Schattscheur und für einen neuen Schneepflug im Wert von ca. CHF 29'000.00 angefallen.
- Für die Wasserleitungen Häusermoos sind ca. CHF 126'000.00 ausgegeben worden und über CHF 100'000.00 für den generellen Entwässerungsplan (GEP) für Kanalfernsehaufnahmen und Reinigungsarbeiten.

Laufende Rechnung

	Rechnung 2013		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
ALLG. VERWALTUNG	574'606.11	77'174.66	513'300	77'000	531'697.80	76'121.70
ÖFFENT. SICHERHEIT	197'284.72	334'343.40	148'380	245'280	163'372.30	211'111.45
BILDUNG	849'238.90	19'159.25	834'881	10'000	884'257.71	26'855.75
KULTUR + FREIZEIT	14'278.20	4'133.50	8'700	3'100	23'889.20	4'822.55
GESUNDHEIT	7'807.85	-	5'500	-	89'992.15	85'000.00
SOZ. WOHLFAHRT	1'231'977.14	349'369.29	867'800	19'500	835'974.55	22'029.55
VERKEHR	388'125.00	67'794.50	409'900	63'000	424'184.80	69'610.80
UMWELT / RAUMORD.	939'363.03	862'063.53	1'196'440	1'114'020	873'354.45	860'498.70
VOLKSWIRTSCHAFT	31'840.85	72'913.30	12'990	68'000	9'164.40	68'861.50
FINANZEN + STEUERN	354'689.58	2'912'469.58	371'280	2'709'120	318'157.65	2'707'051.90
Total	4'589'211.38	4'699'421.01	4'369'171	4'309'020	4'154'045.01	4'131'963.90
Ertragsüberschuss	110'209.63					
Aufwandüberschuss				60'151		22'081.11

Die Laufende Rechnung weist einen Ertragsüberschuss von CHF 110'209.63 aus. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 60'151. Das Rechnungsergebnis schliesst somit um CHF 170'360.63 besser ab, als im Voranschlag geplant. Insgesamt waren die Ausgaben aber um 5 Prozent höher als im Budget. Das bessere Ergebnis liegt also im Mehrertrag, welcher um 9 Prozent höher ausgefallen ist. Insbesondere in den Bereichen öffentliche Sicherheit sowie Finanzen und Steuern sind Mehreinnahmen zu verzeichnen.

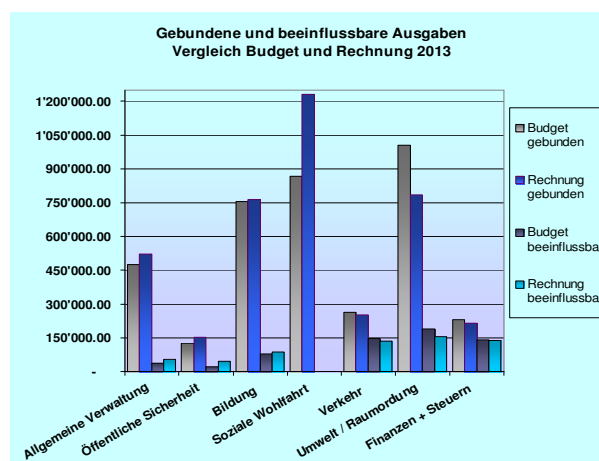
- Der Verwaltungsaufwand schliesst mit CHF 574'000.00 um 8 Prozent höher ab als 2012 und um 12 Prozent höher als im Budget vorgesehen. Die Mehrausgaben gehen auf die höheren Personalkosten, eine neue Software und den Liegenschaftsunterhalt zurück.
- Bei der öffentlichen Sicherheit haben die Einqartierungen (nebst dem „üblichen“ Militär vor allem durch das ESAF) Einnahmen von knapp CHF 200'000.00 gebracht. Hinzu kommen Feuerwehreinätze, die in Rechnung gestellt werden konnten.
- Das Konto Bildung konnte erwartungsgemäss abgeschlossen werden. Der Unterschied zum Budget beträgt nur 0,6 Prozent.
- Der Besuch der Schüler bei der Partnergemeinde Hartmanice hat die Ausgaben im Bereich Kultur und Freizeit erhöht.
- Bei der Sozialen Wohlfahrt sind Ergänzungsleistungen (EL) von Personen, die von der Gemeinde Sozialhilfe erhalten haben (vor der Neuorganisation!), rückwirkend eingegangen. Wenn Sozialhilfeempfänger Leistungen erhalten, wird das Geld direkt an die Institution, die für die Sozialhilfe aufgekommen ist, ausbezahlt. Das waren insgesamt über CHF 330'000.00. Die Sozialhilfeauf-

wendungen werden mit dem Lastenausgleich Sozialhilfe mit dem Kanton verrechnet, d.h. die geleisteten Sozialhilfeleistungen sind im vorliegenden Fall an den Kanton weiterzuleiten. Netto ist dies ein Null-Summenspiel. Die höheren Ausgaben begründen sich darin, dass der Lastenausgleich Sozialhilfe von CHF 444/Einwohner auf CHF 514/Einwohner angestiegen ist.

- Das Budget für die Gemeindestrassen wurde nicht voll ausgeschöpft. Einerseits gab es tiefere Unterhaltskosten und andererseits waren durch den milden Winter die Ausgaben für den Winterdienst tiefer. Insgesamt war die Funktion um ca. 7,5 Prozent günstiger.
- Umwelt/Raumordnung: Die Investitionen sind tiefer ausgefallen, wodurch auch weniger abgeschrieben werden musste und dies entsprechend auch weniger Entnahmen für die Abschreibungen aus der Spezialfinanzierung Werterhalt zur Folge hatte. Netto ist der Aufwand etwas geringer als budgetiert.
- Bei der Volkswirtschaft sind Kosten für den Wärmeverbund entstanden, die teilweise noch zurückerstattet werden.
- Der Bereich Finanzen und Steuern hat um über 9 Prozent besser abgeschnitten. Im Vergleich zu 2012 sind es 7 Prozent. Die Obligatorischen Steuern sind höher budgetiert worden, d.h. dass der bessere Abschluss nur zu einem Teil an der höheren Steueranlage gelegen ist. Es sind vor allem folgende positive Abschlüsse zu verzeichnen: Gemeindesteuerteilungen zu Gunsten der Gemeinde Affoltern i.E., Sonderveranlagungen, Grundstücksgewinnsteuern, weniger Abschreibungen, Buchgewinne der Anlagen, Dividende DLZ.

Die Finanzverwalterin zeigt anhand von Diagrammen die detaillierte prozentuale Zusammensetzung von Einnahmen und Ausgaben auf:

- Die Gesamtausgaben 2013 machen CHF 4'589'211.38 aus. Die drei grossen Ausgabenbereiche, soziale Wohlfahrt, Umwelt (Wasser Abwasser, Abfall, etc.) und Bildung machen zwei Drittel der Ausgaben aus.
- Insgesamt sind Einnahmen von CHF 4'699'421.01 eingegangen. Das sind CHF 567'000.00 mehr als 2012 (2012 war ein schwaches Jahr mit ca. CHF 350'000.00 weniger Einnahmen als 2011). Die Steuern machen 40 Prozent der Einnahmen aus, der Finanzausgleich knapp 18 Prozent. Der Rest im Bereich Finanzen und Steuern sind Zinsen, Buchgewinne, Mieteinnahmen Stock. Die Wasser- und Abwasserrechnungen und die Abfallgebühren betragen 18 Prozent der Einnahmen. Die öffentliche Sicherheit verzeichnete im letzten Jahr übermässig hohen Ertrag und die Einnahmen bei der Sozialen Wohlfahrt werden zukünftig gegen Null gehen.



In der oben angefügten Folie sind die Ausgaben nach gebunden, vorgegeben und durch die Gemeinde beeinflussbar, aufgeteilt. Die Definition der gebundenen Ausgaben kann enger oder weiter sein. Bei einer weiten Definition, wie es hier der Fall ist, betragen die gebundenen Ausgaben 86 Prozent. Es fällt auf, dass die Mehrausgaben nicht nur auf die Erhöhung der gebundenen Ausgaben zurückzuführen sind, sondern generell in den Bereichen die Ausgaben höher waren. Ausnahme ist der Verkehr (Budget nicht voll ausgeschöpft) und der Bereich Umwelt, da die Abschreibungen geringer ausgefallen sind. Der extreme Unterschied bei der sozialen Wohlfahrt ist auf den erwähnten Spezialfall mit der Rückzahlung der erhaltenen Ergänzungsleistungen zurück zu führen.

Bestandesrechnung

	Bestand 01.01.2013	Zuwachs	Abgang	Bestand 31.12.2013
AKTIVEN	6'117'210.79	15'456'193.45	15'471'966.63	6'101'437.61
FINANZVERMÖGEN	5'020'665.54	14'798'488.27	14'799'991.40	5'019'162.41
Flüssige Mittel	145'523.09	7'312'999.90	7'183'916.44	274'606.55
Guthaben	1'260'673.74	7'356'166.48	7'583'184.56	1'033'655.66
Anlagen	3'598'157.26	101'872.59	16'578.95	3'683'450.90
Transitorische Aktiven	16'311.45	27'449.30	16'311.45	27'449.30
VERWALTUNGSVERMÖGEN	1'096'545.25	657'705.18	671'975.23	1'082'275.20
Sachgüter	612'965.25	650'705.18	429'160.73	834'509.70
Darlehen und Beteiligungen	483'578.00	7'000.00	242'814.50	247'763.50
Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00	0.00
Übrige aktivierte Ausgaben	2.00	0.00	0.00	2.00
PASSIVEN	-6'117'210.79	6'349'721.37	6'365'494.55	-6'101'437.61
FREMDKAPITAL	-2'195'297.17	6'115'270.69	6'138'549.05	-2'172'018.81
Laufende Verpflichtungen	-1'681'507.95	4'353'944.42	4'495'359.83	-1'540'092.54
Kurzfristige Schulden	-74'262.17	0.00	74'262.17	0.00
Mittel- und langfristige Schulden	-374'900.00	1'750'000.00	1'530'000.00	-594'900.00
Rückstellungen	-25'700.00	1'000.00	0.00	-26'700.00
Transitorische Passiven	-38'927.05	10'326.27	38'927.05	-10'326.27
SPEZIALFINANZIERUNGEN	-1'930'208.76	124'241.05	226'945.50	-1'827'504.31
Verpfl. Spezialfinanzierungen	-1'930'208.76	124'241.05	226'945.50	-1'827'504.31
EIGENKAPITAL	-1'991'704.86	110'209.63	0.00	-2'101'914.49

Das Finanzvermögen hat sich kaum verändert; die Guthaben haben abgenommen, da nur noch wenige Subventionen des Kantons ausstehend sind. Die Anlagen haben im Wert zugelegt.

Auch das Verwaltungsvermögen hat sich nicht stark verändert. Es hat um 1,3 Prozent abgenommen. Die Sachgüter sind durch die Investitionen gestiegen, Darlehen und Beteiligungen sind durch die Darlehensrückzahlung des Sozialdienstes gesunken.

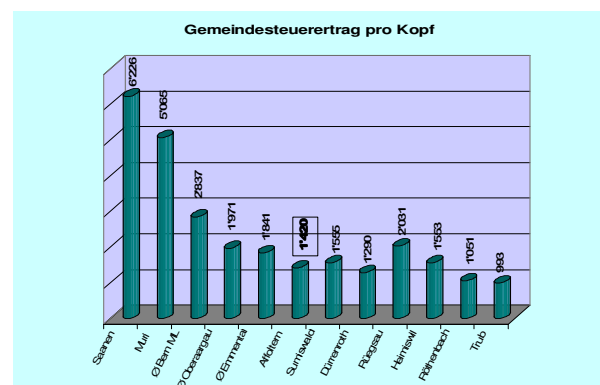
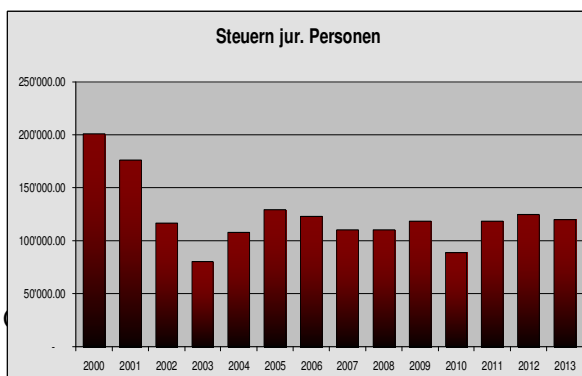
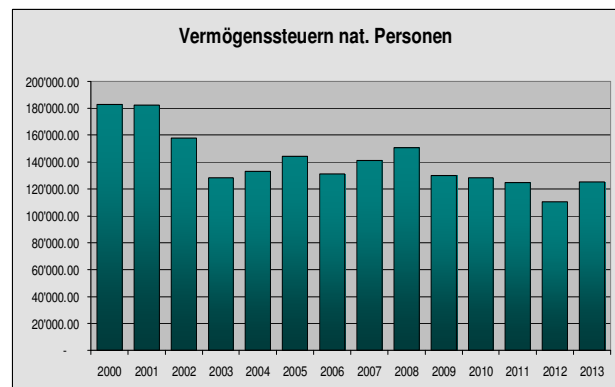
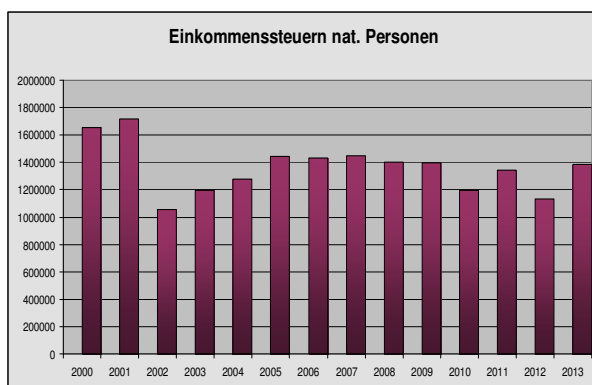
Das Fremdkapital hat um ca. CHF 23'000.00 abgenommen. Dies begründet sich vor allem darin, weil am Jahresende weniger Rechnungen offen waren als am Jahresanfang. Die mittel- und langfristigen Schulden beinhalten ein offenes Darlehen bei der Postfinance. Die Spezialfinanzierungen sind um 5 Prozent gesunken; vor allem im Bereich Abwasser. Das Eigenkapital ist um den Ertragsüberschuss von CHF 110'209.63 gestiegen.

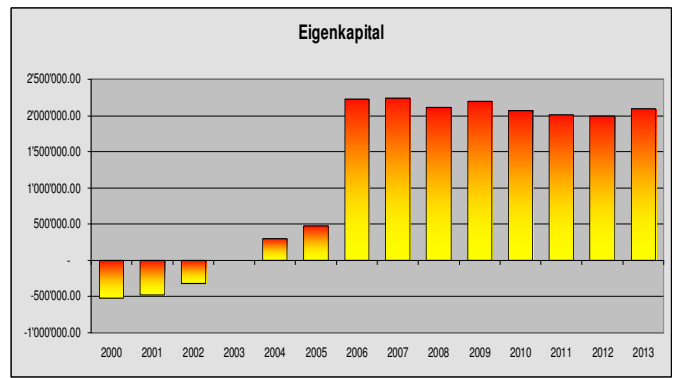
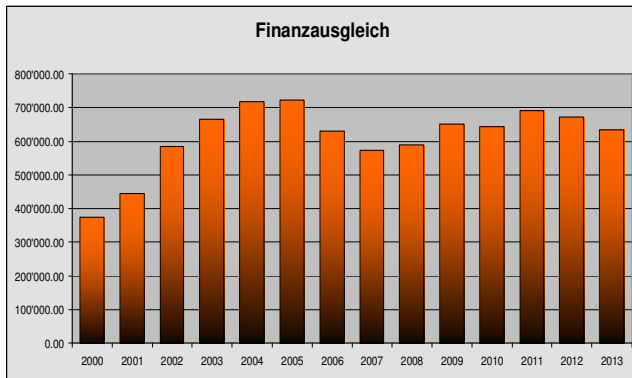
Spezialfinanzierungen

	<u>Wasser</u>	<u>Abwasser</u>	<u>Abfall</u>	<u>Feuerwehr</u>
Aufwand	307'483	390'299	116'994	95'485
Ertrag	322'684	351'475	111'643	98'056
Einlage in Rechnungsausgleich	15'201			2'571
Entnahme aus Rechnungsausgleich	-	38'824	5'351	-
Rechnungsausgleich	367'727	29'690	145'663	47'310
Werterhalt	423'260	596'389		

Die Spezialfinanzierung Wasser steht gut da. Es konnte eine Einlage in die SF Rechnungsausgleich getätigt werden. Diese beträgt nun CHF 367'727.00. Für die Investitionen bzw. den Werterhalt stehen noch CHF 423'000.00 zur Verfügung.

Ganz anders sieht es beim Abwasser aus. Die Rechnungen für das Abwasser - CHF 264'382.00 - haben 2013 nur noch die Beiträge an den ARA-Verband von CHF 263'655.00 (Betriebsbeitrag und Rückstellung) abgedeckt. Daher mussten zur Deckung der Laufenden Rechnung über CHF 38'000.00 aus der SF Rechnungsausgleich entnommen werden. Der Saldo beläuft sich daher nur noch auf CHF 29'690.00. Die Investitionen für den GEP und Kanalisationsanschlüsse können mit SF Werterhalt gedeckt werden. Die SF Abfall und Feuerwehr sind über die letzten Jahre in etwa selbsttragend.





- Nach dem schlechten Jahr 2012 sind die Steuereinnahmen durch die Einkommenssteuer mit CHF 1'382'601.00 wieder im normalen Bereich.
- Das gleiche gilt für die Vermögenssteuer.
- Bei den juristischen Personen sind die Gewinn- und Kapitalsteuern etwa gleich geblieben (ein Dank geht hier an die Ersparniskasse Affoltern i.E., die die Möglichkeiten der Steuerreduktion durch den Umbau nicht voll ausgeschöpft hat).
- Der Kanton Bern veröffentlicht jedes Jahr das sogenannte Gemeindejournal mit dem kantonalen Finanzausgleich. Es sind die jeweiligen Steuererträge einer Gemeinde pro Einwohner aufgezeigt. Im Durchschnitt erhalten die Gemeinden im Emmental CHF 1'841.00 pro Kopf. Die Gemeinde Affoltern i.E. liegt über CHF 400.00 unter diesem Durchschnitt mit CHF 1'420.00 pro Kopf.
- Der Finanzausgleich hat etwas abgenommen.
- Das Eigenkapital ist auf einem soliden Niveau von CHF 2'101'914.49.

Die Revision hat am 21. und 22. Mai 2014 durch die externe Revisionsstelle Finances Publiques AG aus Bowil sowie der Rechnungsprüfungskommission bestehend aus Annerös Gfeller, Ueli Kobel und Fritz Wüthrich stattgefunden. Die Finanzverwalterin verliest den Bestätigungsbericht des Rechnungsprüfungsorgans vom 22. Mai 2014, dieses stellt den Antrag, die vorliegende Jahresrechnung 2013 mit Aktiven und Passiven von CHF 6'101'437.61 und einem Ertragsüberschuss von CHF 110'209.63 zu genehmigen

Wüthrich Fritz, Mitglied der Rechnungsprüfungskommission, bestätigt, dass die Jahresrechnung 2013 den gesetzlichen Vorschriften entspricht und beantragt, die Rechnung 2013 zu genehmigen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat stellt Antrag, die Gemeinderechnung des Jahres 2013, welche bei einem Gesamtaufwand von CHF 4'589'211.38 und Gesamtertrag von CHF 4'699'421.01 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 110'209.63 abschliesst, zu genehmigen.

Diskussion

Meyer Max fragt nach, ob die abgeschlossene Strassensanierung Leenmoos-Otterbach-Schattschür mit der in Abklärung stehenden Strassensanierung Junkholz bezüglich Anstösserbeiträge und Kosten verglichen werden kann.

Gemeinderat Zollet Marius informiert, dass die definitive Abrechnung für die Strassensanierung Leenmoos-Otterbach-Schattschür noch nicht vorliegt und für diese Sanierung auch keine Anstösserbeiträge geschuldet waren. Die Anstösser-Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2014

beiträge sowie Kosten für die Strassensanierung Junkholz sind im Zeitpunkt der Projektaufnahme zu eruieren.

Die Diskussion wird nicht weiter genutzt, weshalb Gemeindepräsident Stalder Jürg zur Abstimmung schreitet.

Beschluss (einstimmig)

Die Gemeinderechnung des Jahres 2013, welche bei einem Gesamtaufwand von CHF 4'589'211.38 und Gesamtertrag von CHF 4'699'421.01 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 110'209.63 abschliesst, wird genehmigt.

2. Wärmeverbund Dorf Affoltern i.E.

- **Genehmigung Wärmelieferungsvertrag mit den Vertragsbestandteilen Tarifordnung und Wärmelieferungsreglement mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sowie den Technischen Anschlussvorschriften (TAV) im Grundsatz mit Kompetenzerteilung an den Gemeinderat für die Detailprüfung und den Vertragsabschluss mit dem Wärmeverbund Dorf Affoltern i.E.**
- **Genehmigung der einmaligen Kosten für das Schulhaus, Gemeindezentrum, Aufbahrungshalle und Liegenschaft Stock**
- **Genehmigung der wiederkehrenden jährlichen Kosten für das Schulhaus, Gemeindezentrum, Aufbahrungshalle und Liegenschaft Stock**
- **Zustimmung einer Bürgschaftsverpflichtung für 10 Jahre für den Wärmeverbund Dorf Affoltern i.E.**

Referent: Gemeinderat Flückiger Beat, Ressort Energie

Ein kurzer geschichtlicher Abriss...

Gemeindepräsident Stalder Jürg teilt mit, dass erste Diskussionen über die Gründung und Umsetzung eines Wärmeverbundes Dorf bereits im Jahr 2005 geführt wurden. Im Mai 2012 wurde für das Gebiet Dorf Affoltern i.E. eine Umfrage mittels Fragebogen gestartet, um das Anschlussinteresse an einen allfälligen Wärmeverbund zu eruieren. Der Gemeinderat hat nach deren Auswertung beschlossen, Offerten für die Planerleistung und die Grundlagenbeschaffung einzuholen. Folgende Fachunternehmen sind zur Offertstellung eingeladen worden:

- Hans Sommer GmbH, Heizung- und Sanitärfachgeschäft, Wasen i.E.
- Isoplus AG, Fernwärmesysteme, Isikon und
- Ramseier AG, Gebäudetechnik, Grünenmatt

In einem nächsten Schritt wurde eine Arbeitsgruppe bestehend aus den Gemeinderäten Beat Flückiger und Alfred Lerch sowie Walter Briggen (Landgasthof Sonne) für die Erarbeitung und Weiterverfolgung der Grundlagen gegründet.

Die Arbeitsgruppe kam zur Überzeugung, dass mit dem Wärmeverbund eine langfristige, nachhaltige und günstige Lösung angestrebt werden kann. Durch den Einsatz einer Holzfeuerung werden grosse Mengen Öl durch Holzschnitzel substituiert und der CO₂-Ausstoss nachhaltig reduziert. Die Nutzung von Holz als

Brennstoff aus den nahe gelegenen Wäldern ist aus volkswirtschaftlicher Sicht sinnvoll. Sie schafft Arbeitsplätze und eine hohe lokale/regionale Wertschöpfung.

Der Gemeinderat genehmigte einen Kredit von CHF 10'000.00 für die Einholung und Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie. Der Auftrag wurde an den Heizungsbetrieb Hans Sommer GmbH aus Wasen i.E. erteilt. Hans Sommer verfügt über ein profundes Fachwissen, war er doch beispielsweise massgeblich an den Wärmeverbunden Wasen i.E. und Sumiswald beteiligt. Die Studie zeigt auf, dass ein Wärmeverbund mit Schnitzelfeuerung im Dorf Affoltern i.E. machbar und sinnvoll ist. Der Gemeinde- respektive Kirchgemeinderat haben dann im Sommer 2013 einer Fortführung/Weiterbearbeitung der Realisierung eines Wärmeverbundes zugestimmt. Der Gasthof Sonne hat dem Verbund unter dem Vorbehalt zugestimmt, dass dieser realisiert wird.

An der öffentlichen Informationsveranstaltung vom 01. Juli 2013 wurde den Anwesenden die Machbarkeitsstudie wie auch andere Informationen über den Wärmeverbund näher gebracht. Der Rücklauf, der an der Veranstaltung verteilten Fragebogen über den Interessennachweis, war gross. Die Arbeitsgruppe sah sich daher darin bestärkt, das Projekt aufrecht zu halten.

Am 22. April 2014 genehmigte die Generalversammlung Trägerverein Dorf Affoltern i.E. das Projekt ebenfalls. Anlässlich der Kirchgemeindeversammlung vom 18. Mai 2014 wurde die Gründung eines Wärmeverbundes ebenso gutgeheissen. Am 26. Mai 2014 sicherte der Kanton Bern die Subventionen (Förderprogramm) zu.

Sanierung zwingend...

Gemeinderat und Kommissionspräsident der Bau- und Liegenschaftskommission Alfred Lerch informiert über die anstehenden Sanierungen.

- Die Heizung im Schulhaus (Baujahr 1972) wurde im Jahr 1994 teilsaniert. Eine weitere Teilsanierung zwingt sich auf und kostet ca. CHF 80'000.00.
- An der Heizanlage der Liegenschaft Stock (Baujahr unbekannt) stehen laufend Reparaturen an. So musste ein Elektrospeicherofen gerade erst im Jahr 2013 ausgewechselt werden. Ein weiterer Ofen ist defekt und muss auf die kommende Heizperiode ersetzt werden. Die Kosten für einen Ofenersatz belaufen sich auf CHF 3'000.00 bis CHF 4'000.00. Ersatzteile für die defekten Wärmespeicher-elemente in den bestehenden Öfen gibt es keine mehr. Ein Ersatz der Elektrospeicherheizung mit einer Ölheizung kostet ungefähr CHF 66'500.00. Im Moment subventioniert der Kanton Bern das Ersetzen von Elektrospeicherheizungen aus dem Förderprogramm. Subventionsbeitrag für die Liegenschaft Stock: ca. CHF 8'000.00.
- Die Heizung im Gemeindezentrum (Baujahr 1890) wurde im Jahr 1997 teilsaniert. Eine Sanierung würde auf ca. CHF 40'000.00 kommen (nur Anteil Gemeinde).
- Die Aufbahrungshalle wurde im Jahr 1984/85 neu gebaut. Ein Ersatz der bestehenden Elektrospeicherheizung mit einer Ölheizung kostet ca. CHF 35'000.00. Im Moment subventioniert der Kanton Bern den Ersatz von Elektrospeicherheizungen aus dem Förderprogramm. Subventionsbeitrag für die Liegenschaft Aufbahrungshalle: ca. CHF 4'000.00.

Die Sanierungen der Heizanlagen an den eigenen Liegenschaften kostet die Gemeinde Affoltern i.E. ungefähr CHF 220'000.00.

Stand Projekt...

Leitungsnetz

Anhand des aktuellen Leitungsnetzes (Stand März 2014) geht Gemeinderat Beat Flückiger eingehend auf die Leitungsführung 2014 sowie auf die möglichen Anschlüsse bis 2019 und 2024 ein.

Bauetappe I

In der I. Etappe mit Dauer bis Ende 2014 werden Liegenschaften von interessierten privaten Wärmebezüglern im Umkreis des Dorfkerns und des Gebiets Hohlgasse sowie der Initianten mit Gemeindezentrum, Schulhaus, Aufbahnhalle und die Liegenschaft Stock, Pfarrhaus und Gasthof Sonne angeschlossen.

Bauetappe II

In einer anschliessenden II. Etappe im Verlaufe des 2015 wird eine Erweiterung mit dem Gebiet Ausserhof mit einer Anschlussleistung von 70 kW geprüft. Für diese II. Etappe wird eine Zusammenarbeit mit der Emmentaler Schaukäserei AG in Betracht gezogen. Mit deren Heizzentrale als Unterstützung soll das Ziel, den Wärmeverlust möglichst minim zu halten, erreicht werden.

Bauetappe III

Im Weiteren haben private Liegenschaftsbesitzer im Dorfkern ihr Interesse für einen Anschluss von weiteren 70 kW in den nächsten fünf bis zehn Jahren angemeldet.

Bauvorhaben: Vorprojekt

Gemeinderat Beat Flückiger informiert und veranschaulicht das Vorprojekt mit den vermassten Seitenansichten/Schnitten/Situationen und Baumöglichkeiten, das nun nicht zur Realisierung kommen wird.

- Der geplante Standort des Kesselhauses liegt am Hang. Nach einer durchgeführten Baugrundsondierung besteht die Möglichkeit, dass beim Bauaushub Sandstein zum Vorschein kommen kann. Der Abbau dieses Steins zieht Mehrkosten nach sich. Der Keller wird deshalb angehoben.
- Die Beschickung der Holzschnitzel erfolgt von der Südseite her. Möglich ist eine Entleerung auch von der Nordseite. Das Füllen der Schnitzel erfolgt mit einem Lastwagen von Oben.
- Für das Bauprojekt wird eine Manövriertfläche von rund 75m² mit Vorkaufsrecht in der südöstlichen Ecke auf der Parzelle Nr. 838 an die Schulhausstrasse angrenzend vorgesehen.
- Es wird ebenfalls ein Wegrecht von rund 60m² (angrenzender Feldweg) mit einer Breite von 3.50 Meter benötigt.
- Es wird eine grössere Heizzentrale als Vorinvestition miteinbezogen, damit das zu einem späteren Zeitpunkt eingeplante Bauland auf Parzelle Nr. 838 zu Lasten Wärmeverbund erschlossen werden kann.
- Die Grundeigentümer der Parzelle Nr. 838 haben die benötigte Dienstbarkeitsvereinbarung abgelehnt. Das geplante Bauvorhaben konnte deshalb nicht zur Realisierung kommen.

Bauvorhaben: Aktuelles Projekt

- Das Kesselhaus wird direkt an die Mauer der Werkstatt der Landtechnik gebaut. Ein Teil der Nordfassade wird somit zugleich Mauer des Kesselhauses sein. Der ursprüngliche Landspickel (Vorprojekt) konnte getauscht werden.

- Der abzuparzellierende Landspickel von rund 280m² wird CHF 65'000.00 ohne Notar kosten.
- Mit dem Bau des Kesselhauses kann die Landtechnik ihren betroffenen Gebäudeteil später nicht mehr ausbauen/aufstocken. Sie hat dazu die Einwilligung gegeben. Das Kesselhaus überragt das Gebäude der Landtechnik um einen Meter, damit kann der Schnee gut von den Solarpanels rutschen.
- Der Eigentümer der Parzelle Nr. 314 räumt dem Wärmeverbund ab Schulhausstrasse bis und mit Flucht Westfassade des Kesselhauses ein Wegrecht als Dienstbarkeit ein. Der Weg muss jederzeit frei gehalten werden.
- Mit der Landtechnik wurde zudem ein Wegrecht zwischen der Garage und der Wärmezentrale ausgehandelt; das Näherbaurecht wurde bereits schriftlich vereinbart. Sie verzichtet zudem auf das grundbuchgesicherte Vorkaufsrecht zu Gunsten des Wärmeverbundes (Parzelle Wärmeverbund).
- Auf der Ostseite der geplanten Wärmezentrale sind Abstellplätze mit Nutzungsrecht für die Landtechnik sowie Parkplätze für den Wärmeverbund geplant.
- Die Ausmessung der Parzelle durch den Geometer wird nach der Gründung der neuen Gesellschaft erfolgen.
- Die bisherige Garage/Unterstand werden neu an die nordöstliche Grenze der Parzelle Nr. 314 gestellt. Dieses Bauvorhaben wird gleichzeitig mit der Baueingabe Wärmeverbund zur Beurteilung und Genehmigung an das Regierungsstatthalteramt (Leitbehörde Baubewilligungsverfahren) eingereicht.
- Das Kesselhaus wird mit einer einfachen Holzkonstruktion gebaut. Das Dach wird vollständig mit Solarpanels (115 m²) eingedeckt. Die Fassade besteht aus einem luftdurchlässigen roten Textilgewebe. Damit kann die Restfeuchte der Holzschnitzel entweichen. Die beiden Kiptore für die Schnitzelentleerung sind auf der Nordfassade geplant und sind aus dem gleichen Material wie die Fassade.

Die nächsten Schritte

- Überführung des Trägervereins in die neue Gesellschaftsform
- Realisierung

Investitions- und Betriebskostenrechnung

- Die Gebäudekosten der Wärmezentrale werden voraussichtlich CHF 316'500.00 kosten. Zum Start wird ein Heizkessel mit einer Leistung von 350 kW eingesetzt. Es besteht die Möglichkeit, die Anlage um einen zweiten Kessel auszubauen. Vorgesehen ist ein Kessel mit 200 kW als Reserve, je nach Erweiterung auch 350 kW. Nach Überprüfung muss für diese Leistungsgrösse noch kein Filter eingebaut werden. Im Notfall oder für die Abdeckung von Spitzenzeiten kommt die Ölheizung des Schulhauses zum Einsatz.
- Die Kosten für die Betriebseinrichtungen werden sich ungefähr auf CHF 507'299.00 belaufen. Das Leitungsnetz wird auf CHF 360'000.00 geschätzt. Die Hälfte davon sind für Grabarbeiten vorgesehen und die andere Hälfte für die Materialkosten (Rohre/Leitungen). Die Leitungen, die direkt von der Wärmezentrale wegführen, sind die Hauptleitungen mit dem grösseren Leitungsdurchmesser.

Hans Sommer, Hans Sommer GmbH, Heizung- und Sanitärfachgeschäft aus Wasen i.E. zeigt die Leitungen mit den beiden möglichen Durchmessern, umgeben mit dem Rohrmantel als Beispiel, und reicht sie den Anwesenden um.

- Investitionskostenrechnung: Die Bruttoinvestitionen exkl. Subventionen/Gebühren betragen CHF 1'333'587.81, welchen eine Finanzierung von CHF 1'349'000.00 gegenüber stehen. Das ergibt einen Finanzierungsüberschuss/Reserve von CHF 15'412.19. Die Finanzierung setzt sich aus
 - Subventionen (Fördergelder Kanton) von CHF 125'000.00 (Wobei der Kanton mit Schreiben vom 12.05.2014, eingegangen am 26.05.2014, einen ersten Förderbeitrag von CHF 90'800.00 zugesprochen hat. Ein weiteres Gesuch muss noch eingereicht werden.)
 - Anschlussgebühren von CHF 205'000.00
 - Fronarbeit von CHF 10'000.00
 - Spezialfinanzierung Anteilscheine von CHF 30'000.00
 - Bürgschaftsverpflichtung Gemeinde Affoltern i.E. von CHF 500'000.00
 - Hypothek I Bank von CHF 280'000.00
 - Hypothek II Bank von CHF 200'000.00
 zusammen.

Grundstück		74'000.00
Vorbereitungsarbeiten	Abbruch	10'000.00
Gebäude		316'500.00
Betriebseinrichtungen	Heizung/Sonnenkollektoren	507'199.00
Umgebung	Fernheizung	398'679.00
Gebühren	Versicherung/Bauzinsen	32'000.00
Projektleitung	Q-Beauftragter	30'000.00
Administration	Gründung Gesellschaft	11'000.00
Reserve		50'000.00
Ausstattung		2'000.00
Total Investitionen		1'431'378.00
	./. MWSt-Rückerstattung	97'790.00
Bruttokosten exkl. Subventionen/Gebühren ETAPPE I		1'333'588.00
Subventionen	Gesuche eingereicht	-124'000.00
Anschlussgebühren	exkl. MWST	-205'000.00
Fronarbeit		-10'000.00
Nettokosten 1		994'588.00
Anteil Vorinvestition Bauland		0.00
Spezialfinanzierung	Anteilscheine	-30'000.00
Nettokosten 2		964'588.00
- Darlehen, ev. NRP Darlehen, mit Bürgschaft durch Gemeinde		-500'000.00
- Darlehen I Hyp.		-280'000.00
- Darlehen Risiko		-200'000.00
Saldo Finanzierungsüberschuss/Reserve		-15'412.00

- In der ersten Bauetappe (2014) liegt die Anschlussleistung aller interessierten Liegenschaftsbesitzer bei 504 kW. Daraus resultieren Anschlussgebühren von insgesamt CHF 205'000.00. Diese Anschlussleistung verringert sich auf 409 kW, da das Restaurant Löwen und eine Privatliegenschaft an der Dorfstrasse zwar anschliessen, aber vorläufig noch keine Wärme beziehen werden.

- Betriebskostenrechnung:
 - Die Rechnung sieht einen Ertrag von CHF 132'516.00 und Aufwendungen von CHF 131'872.01 vor. Dies ergibt einen Gewinn von CHF 643.99. Bei Zusage des NRP-Darlehens verringert sich der Zinsaufwand auf geschätzte CHF 17'500.00. Somit nimmt der allfällige Gewinn auf CHF 18'144.00 zu. Das Gesuch des zinslosen NRP-Darlehens wurde eingereicht und ist in Bearbeitung. Der Entscheid wird im Juli/August 2014 erwartet.

Verkauf/Umsatz kWh 15 Rp. + MWSt		132'516.00
Direkter Aufwand		-48'429.00
Einkauf Schnitzel		-52'929.00
Einsparnisse Sonnenkollektoren		4'500.00
Bruttogewinn		84'087.00
Personalkosten		-4'200.00
Sonstiger Betriebsaufwand		-82'516.00
Unterhalt Reparaturen Serviceabo		-2'650.00
Fahrzeuge, Transport		0.00
Versicherungen, Gebühren		-2'850.00
Energie / Wasser / Abwasser / Betriebsmittel		-1'800.00
Büro / Verwaltungsspesen		-7'150.00
Werbung		0.00
Diverser Betriebsaufwand		-4'350.00
Zinsaufwand		-34'029.00
Abschreibungen	30 Jahre / ohne Grundstück	-29'686.00
Betrieblicher Nebenerfolg / Einsparnisse		10'000.00
Steuern inkl. MWSt		-6'727.00
Gewinn/Verlust		644.00
Zinsreduktion Regionales Darlehen	Gesuch eingereicht	17'500.00
	Saldoüberschuss	18'144.00

Technische Daten:

Wirkungsgrad		85%
Energieverbrauch pro Jahr (Produktion)	kWh	962'353.00
Produzierte Wärme pro Jahr (Verkauf Schnitzel pro Jahr)	kWh	818'000.00
Schnitzel pro Jahr	m3	1'375.00
Preis kWh/Schnitzel	Rp. inkl. MWSt	5.5
Preis verkaufte Wärme 15 Rp. zuzügl. MWSt		16.2

- Der Wirkungsgrad ist das Verhältnis zwischen abgegebener Leistung (Nutzleistung) und zugeführter Leistung, d.h. Wärme geht auf der Transportstrecke ab Wärmezentrale bis zum jeweiligen Wärmebezüger verloren.

Projektbegleitung mit Qualitäts-Management (QM)-Holzheizwerke: Neu muss das Projekt mit einem Q-Beauftragten begleitet werden. Die Offerte wird durch Patrik Küttel, QM Energieberatung AG, Paradiesstrasse 5, 5200 Brugg berechnet werden. Die Kosten werden sich auf ungefähr CHF 10'000.00 belaufen.

Wärmelieferungsvertrag mit den Vertragsbestandteilen Tarifordnung und Wärmelieferungsreglement mit den allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sowie den Technischen Anschlussvorschriften (TAV)

Wärmelieferungsvertrag

Der Vertrag tritt mit Unterzeichnung respektive Genehmigung durch die Kirch- und Gemeindeversammlung in Kraft. Die Pflicht zur Wärmelieferung setzt den Erhalt aller notwendigen Bewilligungen und aller notwendigen Durchleitungsrechte voraus. Der Vertrag regelt insbesondere die Bedingungen, zu denen der Wärmeverbund das Objekt mit Wärme versorgt, die Anschlussleistungen, die Finanzierung und die Leistungsgrenze sowie die Abnahmepflicht.

Tarifordnung

Mit der Tarifordnung soll gewährleistet werden, dass der Wärmeverbund mit Rückstellungen nachhaltig den Unterhalt und die zukünftigen Investitionen gewährleisten kann. Sie enthält die Anschlussgebühren sowie deren Anpassung, den Energieverkauf und die Wärmelieferung, die Tarifierpassungen und die Zahlungskonditionen.

Anschlussgebühren: Leistungsgebühr pro kW Anschlussleistung exkl. MWSt

- bis 10 kW CHF 800.00/kW Leistungsgebühr im Minimum CHF 8'000.00
- ab 11 bis 20 kW CHF 400.00/kW Leistungsgebühr
- ab 21 kW CHF 200.00/kW Leistungsgebühr

Die Gebührenanpassung erfolgt gemäss Baupreisindex-Formel von Espace Mittelland, welche bestimmte Faktoren, die in der Tarifordnung ersichtlich sind, beinhalten. Eine Anpassung ist erstmals auf 01.01.2015 möglich.

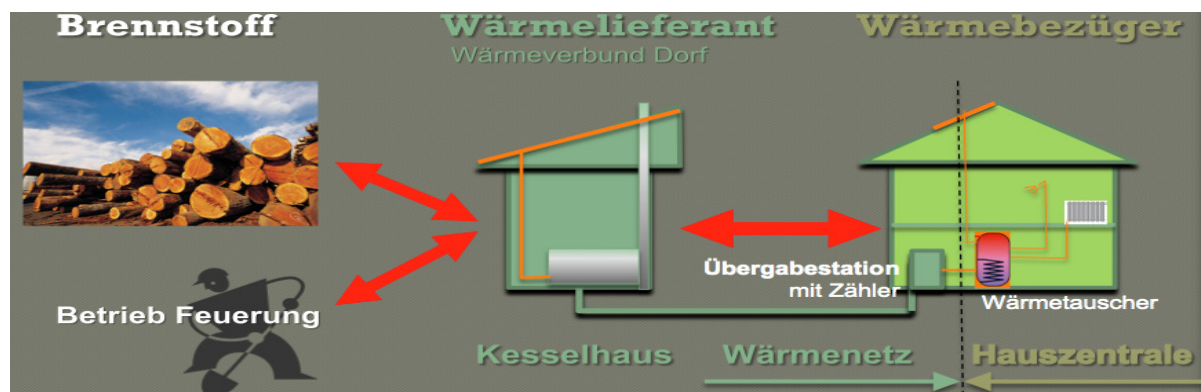
Energiekosten 15 Rp./kWh zuzüglich MWST; im Minimum CHF 1'000.00 pro Kalenderjahr. Der Energiepreis wird jeweils im Januar fällig. Dieser wird den Abrechnungsperioden 01. November und 30. April verrechnet. Die Tarifierpassung erfolgt gemäss Index-Formel Oktober von Holzenergie Schweiz, Basis Dezember 2005 = 100 Punkte, welche verschiedene Gewichtungen beinhalten (siehe Tarifordnung). Eine Anpassung erfolgt nicht vor 2017.

Wärmelieferungsreglement und Technische Anschlussvorschriften (TAV)

Das Wärmelieferungsreglement mit den allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und die integrierten technischen Anschlussvorschriften (TAV) sind Bestandteil des Wärmelieferungsvertrages. Das Reglement regelt im Groben die Wärmelieferung, die Messung und Ablesung, die Lieferungsunterbrüche und Betriebsstörungen, die Einstellung der Wärmelieferung sowie die Zugangs-, Benützungs- und Durchleitungsrechte und Vertragsanpassungen. Die technischen Anschlussvorschriften regeln indessen die Wärmemessung, den Betrieb und Unterhalt und enthalten Prinzipschemata.

Der Wärmeverbund erstellt, betreibt und unterhält das Primärnetz ab Heizungszentrale bis zur Leistungsgrenze des Objektes im Untergeschoss bis und mit Hauseinführung, Übergabestation (Vor-/Rücklauf mit je einem Abstellorgan und dem Wärmezähler). Der Bezüger erstellt und unterhält sämtliche Anlageteile ab der Lieferungsgrenze (AB Übergabestation). Der Bezüger verpflichtet sich, die für die

angeschlossene Liegenschaft benötigte Wärmeenergie zu Heizzwecken im Minimum bis zu 80% vom Wärmeverbund zu beziehen.



Der Wärmelieferungsvertrag mit den Vertragsbestandteilen Tarifordnung und Wärmelieferungsreglement mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sowie den technischen Anschlussvorschriften (TAV) wurden durch Herrn Egon Stirnemann (lic. rer. pol. und lic. jur.) von der Kantonalen Planungsgruppe (KPG) vorgeprüft.

Die Gemeinde hat einmalige Investitionen aller betroffenen Gemeindeliegenschaften (Anschlusskosten inkl. Nebenkosten für Anpassungen und Demontagen) im Gesamtbetrag von **CHF 152'400.00** (inkl. 8.0 % MWSt) zu leisten.

Liegenschaften	Wärmeverbund	Eigenlösung	Differenz	In %
Schulhaus	58'600.00	79'800.00	-21'200.00	-36%
Gemeindezentrum Anteil 75%	25'000.00	40'000.00	-15'000.00	-60%
Aufbahrungshalle	19'600.00	35'000.00	-15'400.00	-79%
Stock	49'200.00	66'500.00	-17'300.00	-35%
Total	152'400.00	221'300.00	-68'900.00	-45%

Die wiederkehrenden Aufwände für Grundgebühren, Energiekosten, Abschreibung (Rückstellungen) und Kapitalkosten liegen bei jährlich **CHF 63'200.00**.

Liegenschaften	Wärmeverbund	Eigenlösung	Differenz	In %
Schulhaus	36'000.00	35'450.00	550.00	2%
Gemeindezentrum Anteil 75%	13'600.00	12'950.00	650.00	5%
Aufbahnungshalle	3'650.00	3'950.00	-300.00	-8%
Stock	9'950.00	10'450.00	-500.00	-5%
Total	63'200.00	62'800.00	400.00	1%

Bestimmen der zukünftigen Gesellschaftsform des Wärmeverbundes

Frau Haldimann Marianne, Notariat Haldimann, Grünen hat die möglichen Gesellschaftsformen zusammengestellt. Zusammengefasst sind dies die folgenden:



	Kriterien					
	Anfangs- kapital <i>minimal</i>	Ziel Gewinn <i>ja</i>	Gewinn- ausschüttung <i>nein</i>	Inhaber Änderung Zu-Abnahme <i>ja</i>	Glaub Würdigkeit <i>ja</i>	Pers. Risiko <i>nein</i>
AG	100'000.-- ✗	✓	✗	✗	✓	✓
GmbH	20'000.-- ✓	✓	✗	✗	✓	✓
Genossen- schaft	0.-- ✓	✓	✓	✓	✓	✓
Verein	0.-- ✓	✓	✓	✓	✗	✓

Der Wärmeverbund Dorf Affoltern i.E. soll in erster Linie eine non-profit Organisation sein. Ziel ist es, allfällig erwirtschaftete Gewinne in die Genossenschaft (Anlagen etc.) zu reinvestieren und nicht Gewinnausschüttungen an die Mitglieder zu tätigen. Wichtig ist zudem, dass Neuaufnahmen von Mitgliedern jederzeit möglich sind und keine Kostenfolgen haben. Jedes Genossenschaftsmitglied soll über eine Stimme an der Generalversammlung verfügen, unabhängig davon, wie hoch seine finanziellen Verpflichtungen sind. Folglich ist die Genossenschaft die geeignete Gesellschaftsform für den Wärmeverbund Affoltern i.E.

Erfahrung Wärmeverbund Weier i.E.

Affolter Ulrich, Präsident des Wärmeverbundes Weier i.E., bedankt sich für die Einladung. Im Frühling dieses Jahres hat bereits die dritte Generalversammlung der Genossenschaft Wärmeverbund Weier i.E. stattgefunden. Die Genossenschaft als Gesellschaftsform hat sich bewährt. Jeder Genossenschafter verfügt über eine Stimme. Im Moment sind 28 Liegenschaften mit Energiebezug am Wärmeverbund angeschlossen. Der vorgesehene Ertrag des Wärmeverbundes Dorf von rund CHF 132'500.00 deckt sich genau mit den aktuellen Einnahmen des Wärmeverbundes Weier i.E. überein. Herr Affolter Ulrich präsentiert weiter einige technische Daten und die festgelegten Anschlussvarianten zum Vergleich. In jedem Fall sind die am Verbund angeschlossenen Wärmebezügler mit der Lösung zufrieden.

Gemeinderat Beat Flückiger erläutert den Preisunterschied der verkauften Wärme von Rp. 15 (Affoltern i.E.) zu Rp. 14 (Weier i.E.):

- Das Gebiet Weier i.E. weist das dichtere Leitungsnetz auf.
- Der Schnitzeltarif war für den Wärmeverbund Weier i.E. im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses günstiger.
- Die gesetzlichen Auflagen des Kantons Bern waren für den Wärmeverbund Weier i.E. teilweise weniger streng (beispielsweise kein Q-Beauftragter notwendig).
- Der Entscheid über das zinslose NRP-Darlehen ist beim Wärmeverbund Affoltern i.E. ausstehend.

Sicherheitskonzept

Gemeinderat Hans Lüthi stellt das Sicherheitskonzept vor.

Um während der Bauphase des Kesselhauses, der Garage/Unterstand sowie des Fernleitungsnetzes die Sicherheit für Schülerinnen und Schüler möglichst gewährleisten zu können, wurde ein Konzept erarbeitet, das zum heutigen Zeitpunkt vorhanden ist. Als Materialdepot während der Bauzeit darf der Landspickel oberhalb des Fussweges – südöstliche Ecke der Parzelle Nr. 838 – benutzt werden. Entlang des Schulhaussträsschens wird die Baustelle mit Absperrband und entsprechender Signalisation gekennzeichnet. Die Baustelle wird mit Schildern „Betreten der Baustelle durch Unbefugte verboten“ gekennzeichnet. Der Aufenthalt auf der Baustelle ist für Unbefugte verboten. Die Parkplätze für die Bauarbeiter sind auf dem Landspickel des Materialdepots vorgesehen und werden signalisiert. Auf dem Vorplatz des Werkhofes herrscht vorübergehend ein Parkverbot. Die Parkplätze für die Lehrerschaft bleiben unverändert am gleichen Standort wie heute, westlich der Liegenschaft Stock. Die Veloständer für die Schülerinnen und Schüler werden auf dem Kiesplätzchen beim Kehrrechtplatz bei der Liegenschaft Stock platziert. Es wird empfohlen, den Schulhauseingang während der Bauphase über die Schulhausstrasse möglichst zu meiden und den Haupteingang via Kehrrechtplatz bei der Liegenschaft Stock über den Gehweg, der neben dem Schulteich durchführt, zu erreichen. Es besteht auch die Möglichkeit den Hintereingang zu benutzen. Je nach Bedarf wird nach den Sommerferien ein Sicherheitsdienst eingesetzt, der die Schülerinnen und Schüler auf die neue Situation sensibilisieren wird.



Vor- und Nachteile Wärmeverbund

Vorteile (grob):

- CO2 neutral (./106t/Jahr)
- Wertschöpfung in der Region -> 80% Umsatz = CHF 105'000.00 anstatt CHF 20'000.00 (Heizöl)
- Unabhängigkeit (Holz haben wir selber): Schnitzelproduktion von 1'375m³/Jahr -> umgerechnet 40'000 Liter Heizöl weniger
- Nachwuchs 50ha/J, Affoltern ca. 230ha davon 9ha Eigentum

Nachteile (grob):

- Betriebskosten sind 0 bis 5 Prozent teurer als Ölheizung

Müller Thomas, Geschäftsführer der Vereinigung Holzenergie Emmental, Heimisbach bedankt sich für die Einladung und geht detaillierter auf die Vor- und Nachteile ein und auch auf die Frage, ob in der Schweiz bei diesem starken Zuwachs an Wärmeverbunden auf längeren Zeitraum hin gesehen, genügend Holz vorhanden sein wird. Nach Bundesgesetz über den Wald (Waldgesetz) soll die Waldfläche nicht vermindert werden. Für jede Rodung ist in derselben Gegend mit standortgerechten Arten Realersatz zu leisten. Der Emmentaler Wald liefert einen wichtigen Beitrag für die gegenwärtige und die zukünftige Energieversorgung. Das Emmental ist die holzreichste Gegend Europas. Noch immer wird aber nicht soviel Holz geerntet, wie jedes Jahr wächst. Zwei Drittel des Emmentaler Waldes gehört Privaten. Diese können nicht gezwungen werden, Holz zu schlagen. Es gibt weiterhin ein grosses nicht genutztes Potential. Wenn alles einbezogen wird, kommt man auf 6 Millionen Kubik pro Jahr, wovon etwa 4 Millionen genutzt werden. Im Emmental werden rund zwei Drittel des Nachwuchses genutzt. Die Menge Energieholz, die auf den Markt kommt, ist abhängig vom gesamten Holzmarkt. Der Energieholzanteil von einem Holzschlag liegt je nach Baumart bei etwa einem Fünftel. Im Emmentaler Wald wächst qualitativ hochwertiges Schreiner- und Bauholz nach. Zurzeit gibt es eine starke Verschiebung innerhalb der einzelnen Energieholzsortimente. Stark zugenommen hat die Schnitzelmenge für Wärmeverbunde. Der Pelletverbrauch ist explodiert. Das Energieholzsortiment ist immer gekoppelt an die übrigen Holzpreise. Man geht nicht holzen, um Energieholz zu gewinnen, sondern wegen des Holzes, das verarbeitet werden kann. Im Emmental können etwa nur 20 Prozent des

geschlagenen Holzes direkt als Energieholz verwendet werden (grosse Weisstannen). Der grosse Teil geht in die Sägerei – anders als etwa im Jura, wo rund 80 Prozent der Buchenwälder direkt als Energieholz dienen.

Einige Fakten:

Emmentaler Waldfläche: 20'000 ha

Zuwachs pro ha und Jahr 11m³ = total 220'000m³

Holz verbrennen ist CO₂ neutral: Es wird nur soviel CO₂ freigesetzt, wie der Baum beim Wachsen gebunden hat.

Gewinn

Versorgungssicherheit: -> unabhängig vom Ausland
-> nachwachsender Rohstoff

gesunde Wirtschaft: -> Geld bleibt in der Region
-> neue Arbeitsstellen

gesunde Umwelt: -> kurze Transporte
-> keine verschmutzten Meere

keine Klimaerwärmung: -> CO₂-neutral, kein zusätzliches CO₂ in der Luft
-> heizen im Kreislauf der Natur

Fazit: Holz ist in den nächsten Jahren mehr als genug vorhanden.

Bürgerschaftsverpflichtung

Die Ersparniskasse Affoltern i.E. wie auch die Regionalpolitik NRP werden zur Sicherstellung der Hypotheken bzw. des zinslosen Darlehens eine Bürgerschaftsverpflichtung verlangen. Der Gemeinderat steht der Bürgerschaft positiv gegenüber und genehmigte zur Beschlussfassung an die Gemeindeversammlung einen Betrag von CHF 500'000.00 für 10 Jahre. Das damit verbundene Risiko für die Gemeinde wird als sehr gering eingeschätzt. Einerseits sind mit den Gemeindeliegenschaften, dem Pfarrhaus und dem Landgasthof Sonne Grossbezüger, die an den Verbund anschliessen und somit eine Bezugsgarantie abgeben, andererseits werden die Wärmebezüger im Wärmelieferungsvertrag dazu verpflichtet, die für die angeschlossene Liegenschaft benötigte Wärmeenergie zu Heizzwecken im Minimum bis zu 80 Prozent vom Verbund zu beziehen. Zudem rechtfertigt sich dieser Betrag insofern, als dass der Gemeinde keine direkten Baukosten entstehen werden.

Antrag Gemeinderat an die Gemeindeversammlung

1. Genehmigung Wärmelieferungsvertrag mit den Vertragsbestandteilen Tarifordnung und Wärmelieferungsreglement mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sowie den Technischen Anschlussvorschriften (TAV) im Grundsatz mit Kompetenzerteilung an den Gemeinderat für die Detailprüfung und den Vertragsabschluss mit dem Wärmeverbund Dorf Affoltern i.E.
2. Genehmigung der einmaligen Kosten (Anschlusskosten inklusive Nebenkosten für technische Anpassungen und Demontagen) als Verpflichtungskredit für das Schulhaus, Gemeindezentrum, Aufbahrungshalle und Liegenschaft Stock von CHF 152'400.00
3. Genehmigung der wiederkehrenden jährlichen Kosten als Voranschlagskredit für das Schulhaus, Gemeindezentrum, Aufbahrungshalle und Liegenschaft Stock von CHF 63'200.00.
4. Zustimmung einer Bürgerschaftsverpflichtung in der Höhe von CHF 500'000.00 für 10 Jahre für den Wärmeverbund Dorf Affoltern i.E.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht genutzt, weshalb der Gemeindepräsident Stalder Jürg direkt zur Abstimmung schreitet.

Beschluss (einstimmig)

1. Die Gemeindeversammlung genehmigt den Wärmelieferungsvertrag mit den Vertragsbestandteilen Tarifordnung und Wärmelieferungsreglement mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sowie den Technischen Anschlussvorschriften (TAV) im Grundsatz und ermächtigt den Gemeinderat, die Detailprüfung und den Vertragsabschluss mit dem Wärmeverbund Dorf Affoltern i.E. vorzunehmen.
2. Die Gemeindeversammlung genehmigt die einmaligen Kosten (Anschlusskosten inklusive Nebenkosten für technische Anpassungen und Demontagen) als Verpflichtungskredit für das Schulhaus, Gemeindezentrum, Aufbahrungshalle und Liegenschaft Stock von CHF 152'400.00.
3. Die Gemeindeversammlung genehmigt die wiederkehrenden jährlichen Kosten als Voranschlagskredit für das Schulhaus, Gemeindezentrum, Aufbahrungshalle und Liegenschaft Stock von CHF 63'200.00.
4. Die Gemeindeversammlung stimmt der Bürgschaftsverpflichtung in der Höhe von CHF 500'000.00 für 10 Jahre für den Wärmeverbund Dorf Affoltern i.E. zu.

3. Informationen aus dem Gemeinderat

Gemeinderat Flückiger Beat, Ressort Energie

- Kurzinformation Wasser: Auf Ende Jahr 2013 hat Alt-Brunnenmeister Kneubühler Alfred sein Amt an Brunnenmeister Grossenbacher Erwin und dessen Stellvertreter Reist Urs übergeben.
- Kurzinformation Abfall: Vermehrt muss festgestellt werden bzw. wird der Gemeindeverwaltung auch mittels elektronischen Mitteln (Handy) gemeldet, dass Abfall illegal entsorgt oder verbrannt wird. Die Energiekommission wird inskünftig den gemeldeten oder festgestellten wilden Deponien nachgehen. Es wird auf eine korrekte Entsorgung plädiert.
- Hochwasserschutzmassnahmen Weier i.E. und Häusernmoos: In der Vergangenheit führten starke Niederschläge in den Siedlungsgebieten Weier i.E. und Häusernmoos vermehrt zu Hochwasserproblemen. Die eingedolten Bachabschnitte weisen ungenügende Leitungsquerschnitte für den Hochwasserabfluss auf. Die jüngsten Erkenntnisse aus der Erarbeitung des Generellen Entwässerungsplans (GEP) sowie vorhandene Schutzdefizite haben den Gemeinderat Affoltern i.E. dazu veranlasst, einen Studienauftrag auszulösen. Die Bearbeitung dieses Auftrags erfolgt durch die C+S Ingenieure AG in Zusammenarbeit mit der Berner Fachhochschule in Burgdorf. Ziel der Studie ist es, im Rahmen einer Machbarkeitsstudie mögliche Schutzmassnahmen aufzuzeigen und einander gegenüberzustellen. Die Arbeitsergebnisse sollen als Diskussionsgrundlage für das weitere Vorgehen dienen.
17.06.2014 Die Resultate werden im Rahmen der Diplomarbeit der Gemeindebehörde vorgestellt.
Sommer 2014 Analyse, Machbarkeitsüberlegungen durch Gemeindebehörde

Herbst 2014 Informationsveranstaltung; Vorstellung der überprüften Resultate

Frühling 2015 Diskussion und Festlegen des weiteren Vorgehens

- Kurzinformation Sofortmassnahmen Abwasser/GEP: Die Kontrollschächte sind mittels GPS aufgenommen worden. Etliche alte, defekte Schachtdeckel müssen ersetzt werden. Zukünftig müssen diese fachkundig unterhalten werden. Anlagewart Reist Urs wird dafür zuständig sein. Ein Holzast hat auf der Parzelle von Trachsel Martin, Rüegsau (Gemeindegebiet Affoltern i.E.) eine Leitung eingedrückt. Die Leitung musste auf Höhe von Casagrande Alfred, Oberrinderbach ersetzt werden. Von der Kantonsstrasse Häusermoos entlang des Koi-Restaurants bis zur Einmündung in den Rotbach verläuft eine Regenabwasserleitung/Bachleitung. Bei den Kanalfernsehaufnahmen wurde festgestellt, dass das Betonrohr mit einem Durchmesser von 600mm erhebliche Schäden aufweist. Das Wasser sucht sich im Bereich der Kantonsstrasse bereits seinen eigenen Weg neben dem Rohr durch und hat dabei auch schon Erdmaterial ausgewaschen. Etwas weiter unten ist die Leitung auf einer Länge von ca. zwei bis drei Metern komplett zusammengebrochen. Der Wasserdurchlass beträgt an dieser Stelle nur maximal 10 Prozent. Dadurch wird bereits bei mittleren Regenerignissen/Gewittern das Wasser zurückgestaut.

Gemeinderat Zollet Marius, Ressort Wald und Wege übernimmt diesbezüglich das Wort, da das weitere Vorgehen die Zuständigkeit seines Ressorts betrifft. Es handelt sich um einen Bach oberhalb des Halteweidbächlis (ohne Namensbezeichnung) und wird als offenes Gewässer bezeichnet. Der Bach bestand bereits vor dem Bau der Kantonsstrasse und der Bahnstrecke. Nach Wasserbauverordnung des Kantons Bern, Art. 28a, gilt: „Wo die Strasse das Gewässer kreuzt, ist der Kanton in dem Umfang und Bereich wasserbaupflichtig, wie dies für den Schutz seiner Bauten und Anlagen notwendig ist (Objektschutz).“ Gleiches gilt auch für die Emmentalbahn GmbH, Huttwil im Bereich der Bahnlinie. Gemäss Grundbucheintrag wurde das Gewässer im Interesse des Kantons, der BLS und des Restaurantbesitzers eingedolt. Handelt es sich hingegen um eine (geschlossene) Abwasser-/Sauberwasserleitung ist der Nutzer alleine für die Sanierung respektive Kostenübernahme zuständig.

Laut Gesetz muss eingedoltes Gewässer im Sanierungsfall offengelegt (renaturiert) werden, falls dies die Platzverhältnisse zulassen. Dies würde nur im untersten Teil der Leitung zur Anwendung kommen, da die Gewässerleitung im oberen Teil viele Infrastrukturen unterquert.

Es müssen Sofortmassnahmen ergriffen werden, da die Gefahr des Rückstaus und des Strasseneinsturzes besteht. Die Gesamtkosten belaufen sich gemäss Voranschlag auf ungefähr CHF 215'000.00. Der Kostenverteiler Kanton, Gemeinde und Bahn ist noch zu definieren. Zurzeit werden Offerten eingeholt. Die Vergabe erfolgt im Juli 2014 und die Ausführung wird in den Monaten August/September 2014 in Angriff genommen.

Gemeinderat Zollet Marius, Ressort Wald und Wege

- Die Sanierung der Güterwege/Hoferschliessungen Leenmoos-Otterbach-Schattschür ist nach sechs Jahren Bauzeit beendet. Er dankt allen Beteiligten.
- Strassensanierung Eggerdingen Richtung Rehwald: Es handelt sich um die erste Sanierung in Anwendung des neuen Strassenreglements. Die Sanierung wird mit

Anstösserbeiträgen mitfinanziert. Insgesamt sollen die Beiträge 12 Prozent der Bruttokosten decken. Es fehlen noch drei Unterschriften. Ziel wird sein, die Strassensanierung gegen Ende Jahr 2014 abzuschliessen.

- Strassensanierung Wyden-Büel-Bühelfeld-Rotstalden: Die Unterlagen sind beim Regierungsstatthalteramt. Voraussichtlich wird die erste Bauetappe im Herbst 2014 in Angriff genommen, über den Winter im Rohbau belassen und im Frühling asphaltiert.
- Strassensanierung Rotstalden: Die rechtliche Situation und das weitere Vorgehen sind abgeklärt und festgelegt. Wahrscheinlich wird das Geschäft im November 2014 der Gemeindeversammlung vorgelegt.
- Strassenbeleuchtung: Es wird überprüft, ob zukünftig auf LED umgerüstet werden soll. Auf Höhe der Gärtnerei Widmer Hanspeter resp. Quartier Herbrig bestehen Probleme mit der Beleuchtung, die in Zusammenarbeit mit dem Kanton behoben werden sollen. Es treten immer wieder Kurzschlüsse auf.
- Wanderweg Lueg: Ein neuer Handlauf/Abschrankung ist montiert.
- Die Bachverbauung Herbrig/Eggerdingen konnte abgeschlossen werden. Das Holz für die Verbauung war aus dem Gemeindewald.
- Wegmeister: Zurzeit werden an verschiedenen Strassen/Wegen Risse ausgebessert.
- verschiedene Danksagungen

Gemeinderat Bieri Thomas, Ressort öffentliche Sicherheit

- Regiofeuerwehr Sumiswald: Der Start auf 01.01.2014 ist geglückt. Die Zusammenarbeit verläuft gut, das Personal ist voller Tatendrang. Eine erste Inspektion hat stattgefunden. Die Gemeinden Sumiswald und Trachselwald haben die Einsatzpläne nachzureichen. Ausblick: Im Jahr 2016 muss eine neue Autodrehleiter angeschafft werden.
- Heinz Hirschi wird nach 15 Jahren als Quartiermeister (QM) auf Ende Jahr 2014 zurücktreten. Bis heute ist eine Bewerbung eingegangen.
- Militärische Einquartierungen: Es sind folgende Belegungen definitiv: 08.09. bis 03.10.2014 und 06.10. bis 31.10.2014. Vom 03.11. bis 28.11.2014 hat sich eine weitere Truppe provisorisch angemeldet.
- Öffentliche Sicherheit: Anlässlich einer Klausurtagung vom 23. Mai 2014 hat der Gemeinderat festgestellt, dass keine Kommission öffentliche Sicherheit benötigt wird. Das Feuerwehr- und Zivilschutzwesen ist anderweitig abgedeckt. Hingegen steht eine Kommission Sicherheit, Tourismus und Kultur in Diskussion. Dabei wird das Schwergewicht auf die Zusammenarbeit mit der Emmentalischen Schaukäserei AG und dem Ortsverein Affoltern i.E. gelegt und anderen besonderen Aufgaben im Sicherheits-, Tourismus- und Kulturbereich. Der Gemeinderat wird ein Konzept mit den gesetzlichen Grundlagen erarbeiten.
- verschiedene Danksagungen

Gemeinderat Lüthi Hans, Ressort Bildung

- Das Schuljahr 2013/14 wird am 04.07.2014 abgeschlossen. Das Schulexamen findet dieses Jahr am 03.07.2014 statt.
- Marc Hegi wird sich anlässlich des Schulexamens verabschieden. An seiner Stelle konnte Mario Härry, Teilpensenlehrer 7. bis 9. Klasse für 6 Lektionen, befristet (Oberstufe) gefunden werden.
- Eine Arbeitsgruppe setzt sich mit der Anschaffung einer neuen ICT-Anlage auseinander. Das aktuelle Netzwerk ist schlecht und der Server muss ersetzt werden. Das Auswechseln der Anlage wird im Budget 2015 vorgesehen.

- Umfrage Sicherheit Schulwege: Die Auswertung der Fragebogen wird bis spätestens Ende Jahr 2014 abgeschlossen sein.
- verschiedene Danksagungen

Gemeinderat Lerch Alfred, Ressort Bau- und Liegenschaften

- In der Militärküche mussten ein Chromstahl Tisch und –abdeckung neu angeschafft werden, welche durch das Militär gefordert wurde. Die Anschaffung kam nicht so teuer wie erwartet. Der vorgesehene Umbau der Dusche/WC für das weibliche Militär kommt nicht zur Ausführung, da eine andere Lösung gefunden werden konnte.
- Das Turnhallendach rinnt, weshalb sich eine Sanierung aufzwingt. Die GLB, Emmenmatt hat den Auftrag erhalten, verschiedene Varianten mit/ohne Photovoltaikanlage zu rechnen.
- Im August 2014 werden wiederum Baukontrollen stichprobenhalber durchgeführt.
- Die Turnhalle verfügt über keinen Notausgang. Da häufiger auch private Anlässe in der Turnhalle durchgeführt werden, muss nach einer Lösung gesucht werden.
- verschiedene Danksagungen

Gemeindepräsident Stalder Jürg, Ressort Präsidiales und Finanzen

- Der Neubau des Gemeinschaftsgrabes setzte sich aus drei Etappen zusammen:
 - Neugestaltung und Bepflanzung der Böschungsrabatte
 - Neugestaltung des Gemeinschaftsgrabes selbst
 - Setzen von zwei Granitsäulen für die Anschrift der Verstorbenen mit Name, Nachname, Geburts- und Sterbejahr

Bewerbung kantonales Schwingfest 2017

Gemeindepräsident Stalder Jürg teilt mit, dass sich Affoltern i.E. für das kantonale Schwingfest, welches voraussichtlich am 08. und 09. Juli 2017 stattfinden wird, bewerben wird. Er übergibt das Wort für weitere Informationen an Ryser Roland, welcher die diesbezügliche Leitung inne hat.

Roland Ryser übernimmt dankend das Wort und stellt die Initiantengruppe vor:

Roland Ryser	Leitung
Christoph Müller	Finanzen
Markus Käser	Infrastruktur
Beat Flückiger	Ver- und Entsorgung
	Logistik
	Verbindung zu Gemeinderat
Michael Grossenbacher	Sekretär

Der BKSVD gliedert sich in sechs regionale Gauverbände. Es sind dies das Oberland, das Mittelland, das Emmental, der Ob- und Nid- aargau, das Seeland und der Berner Jura. Die Gauverbände wiederum setzen sich aus den örtlichen Schwingklubs und Sektionen zusammen. Aufgrund seiner Grösse ist der BKSVD als einziger Teilverband ohne Kantons- und Kreisgrenzen ein volles Mitglied des Eidgenössischen Schwingerverbandes und hat direkten Einsitz im Zentralvorstand. Nebst den einzelnen Klubfesten führt jeder Gauverband jährlich ein sogenanntes Gauverbandsfest mit rund 150 Schwingern durch. Als Saisonhöhepunkt im Kanton Bern gilt das Bernisch-kantonale Schwingfest mit 140 selektionierten Schwingern. Im Jahr 2017 kommt der Emmentaler Schwingerverband wieder für die Organisation zum Einsatz. Affoltern i.E. arbeitet eng

mit dem Schwingklub Sumiswald zusammen. Das Festgelände soll zwischen Weier i.E. und Häusernmoos unmittelbar an der Huttwilstrasse aufgebaut werden. Damit werden der Materialtransport und die Abwicklung des Zuschaueraufkommens einfacher. Das Schwingerzelt, die Tribüne mit den Schwingerplätzen, das Festgelände sowie das Schwingerdörfli mit VIP und Parkplätzen soll auf den Parzellen von Jordi Andres und Lerch Bruno platziert werden. Erwartet werden rund 8'000 Zuschauern. Weitere Parkplätze sind auf der Parzelle von Hadorn Fritz, nach dem Wäldchen geplant. Die Problematik des Hochwassers/Überschwemmung wird im Monat Juli gering sein, da es im Sommer kaum über einen längeren Zeitraum ununterbrochen regnen wird. Die problematischen Stellen, an welchen immer wieder grössere Seen entstehen, sind bekannt. Die Schwinger werden in der Novartishalle untergebracht. Die Ver- und Entsorgung mit Wasser, Abwasser und Strom wird im nahen Umkreis der Garage Schafroth Peter AG und Kobel Ernst bezogen und mit dem Festgelände erschlossen. Die nächsten Schritte werden sein:

Sommer 2014	OK zusammenstellen
Herbst 2014	Bewerbungsdossier
Januar/Februar 2015	Entscheid / Schlussgang

→ wenn Zuschlag ... „Schlussgang“ gewonnen

Frühling 2015	Organisationsform (Verein) definieren
Sommer 2015	Helfer „wer macht mit...?“
Ab Herbst 2015	Rahmenprogramm, Sponsoring, Festhütte, Infrastruktur etc. planen

Die grösste Herausforderung wird die Planung des Rahmenprogramms sein. Zum Abschluss zitiert er noch ein Zitat von John F. Kennedy:

„Ich bin ein Bürger Roms. Heute ist der stolzeste Satz, den jemand in der freien Welt sagen kann: Ich bin ein Berliner.“

Gemeindepräsident Jürg Stalder bedankt sich bei Ryser Roland und erwähnt gleichzeitig, dass Ryser Roland neu in den Vorstand der Emmentaler Schaukäserei AG als Vorsteher der Landwirtschaft gewählt worden ist.

4. Verschiedenes

Kämpfer Heinz knüpft nochmals an das Thema „Gründung einer Kommission öffentliche Sicherheit“ an. Er vertritt die Ansicht, dass der Gemeinderat dafür besorgt sein sollte, dass das gemeindeeigene Wissen im Bereich Sicherheit mit Feuerwehr und Zivilschutz gesichert/gewährleistet und weiterhin beibehalten werden sollte. Dies vor allem auch im Hinblick auf die Bewältigung von Gefahrensituationen. Es könnte auch eine spezifische Arbeitsgruppe dafür eingesetzt werden.

Gemeindepräsident Stalder Jürg entgegnet, dass der Gemeinderat bestrebt sein wird, Lösungen zu schaffen, um das Fachwissen beizubehalten.

Rentsch Edith bedankt sich für das schöne Gemeinschaftsgrab. Die neue Anlage ist eine gelungene Sache. Sie findet es auch sehr schön, dass an den Steinpalisaden

auf Wunsch der Hinterbliebenen Anschriftstafeln mit Namen und Vornamen montiert werden können, als Andenken.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

Der Gemeindepräsident wünscht allen Anwesenden einen schönen Sommer und schliesst die Versammlung.

EINWOHNERGEMEINDE AFFOLTERN I.E.

Jürg Stalder	Martin Affolter
Gemeindepräsident	Gemeindeschreiber

Protokollauflage

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2014 lag im Sinne von Art. 61 Abs. 1 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Affoltern ab 23. Juni 2014 während 30 Tagen bei der Gemeindeschreiberei öffentlich zur Einsichtnahme auf. Das Protokoll wurde ebenfalls auf der Website der Gemeinde Affoltern, www.affolernimemmental.ch, aufgeschaltet. Es sind keine Einsprachen zum Protokoll der Gemeindeversammlung eingegangen.

3416 Affoltern, 24 .07.2014

EINWOHNERGEMEINDE AFFOLTERN I.E.

Martin Affolter
Gemeindeschreiber

Genehmigung durch Gemeinderat

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2014 im Sinne von Art. 61 Abs. 3 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Affoltern an seiner Sitzung vom 23.07.2014 genehmigt.

3416 Affoltern, 24.07.2014

EINWOHNERGEMEINDE AFFOLTERN I.E.

Martin Affolter
Gemeindeschreiber